

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE**

**Finanzielle Ausstattung Schabernack e. V. - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Land für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe nach § 85 Absatz 2 Nummer 8 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zuständig. Die zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen Leistungen werden unter anderem durch das Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe - ZPT Schabernack e. V. erbracht. Näheres dazu wird in einer Vereinbarung geregelt.

1. Welche Aufgaben nimmt Schabernack e. V. für die Landesregierung i. S. v. § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr?
  - a) Welche Aufgaben hat Schabernack e. V. darüber hinaus zu erfüllen?
  - b) Inwieweit hat sich dieses Aufgabenfeld in den letzten 5 Jahren geändert (bitte einzeln nach Aufgabenerweiterung bzw. Aufgabenreduzierung pro Jahr auflisten, zum Beispiel hinsichtlich der Qualifizierung des Kinderschutzes etc.)?

Die Fragen 1 und a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der ZPT Schabernack e. V. ist als Verein keine Einrichtung des Landes.

Der Verein unterstützt die Landesregierung bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 85 Absatz 2 Nummer 8 SGB VIII. Dazu erarbeitet das ZPT Schabernack e. V. ein Fortbildungsprogramm, das jährlich aktualisiert, abgestimmt und veröffentlicht wird. Die darin aufgeführten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen umfassen alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und werden in Form von ein- und mehrtägigen Seminaren, Workshops, Tagungen und Kursreihen angeboten. Der Umfang der Auftragserteilung und die Veränderungen in den einzelnen Aufgabenfeldern der letzten fünf Jahre ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen. Darin wird Folgendes geregelt:

- Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. leistet im Sinne des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und Schabernack e. V. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von 2010 bis 2014 jährlich mindestens 322 Fortbildungstage. Fortbildungstage in Schabernack umfassen acht Unterrichtsstunden à 45 Minuten.
- Ausgewiesen sind diese Tage im Fortbildungsprogramm, im Internet sowie in den zusätzlichen Werbeträgern in Form von Prospekten, z. B. für Tagungen. Dabei verteilen sich die geplanten Fortbildungstage auf die einzelnen Angebote nach Angaben von Schabernack e. V. wie folgt:

Angebote	Anzahl der Fortbildungstage in den Jahren				
	2010	2011	2012	2013	2014
Tagungen	2	4	5	4*	4
Kursreihen	185	176	228	285	246
Interdisziplinäre Themen	13	19	34	49	37
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	41	43	31	23	20
Jugend und Beruf	-	29	18	-	-
Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen	53	58	58	84	75
Hilfen zur Erziehung	73	62	46	34	34
Spezialaufgaben der Jugendämter	26	25	18	19	20
Pädagogik in Schule	-	-	21	32	20
<b>Summe der Fortbildungstage</b>	<b>393</b>	<b>416</b>	<b>459</b>	<b>530</b>	<b>456</b>

\* In der Zusammenfassung der Leistungsbeschreibung nicht extra ausgewiesen.

- Die Differenz aus der Summe der jährlichen Fortbildungstage und dem vereinbarten Mindestumfang von 322 Fortbildungstagen erklärt sich aus dem Ausfallrisiko.
- Dazu besteht eine Kapazität von 30 Tagen für externe Veranstaltungen nach Bedarf und Anfrage und 40 Tagen Supervision und Beratung nach Verabredung.

Nur nach Maßgabe der Leistungsbeschreibungen besteht ein konkreter Auftrag der Landesregierung.

Neben den vorgenannten Fort- und Weiterbildungsangeboten unterbreitet der Verein nach eigenen Angaben Angebote in Form von Supervision, Coaching, systemischer Organisationsentwicklung und -beratung, Mediation sowie Praxisberatung und -begleitung.

Darüber hinaus beteiligt er sich an Projekten und positioniert sich zu jugendrelevanten Forschungsthemen. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung arbeitet er professionsübergreifend und bundesweit mit verschiedenen Partnern, Institutionen und Bildungsträgern zusammen. Weitere Informationen können neben dem Fortbildungsprogramm auch unter [www.schabernack-guestrow.de](http://www.schabernack-guestrow.de) abgerufen werden.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt Schabernack e. V. insgesamt und insbesondere für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe seit 2008 (bitte jährlich nach Vollzeit- und Teilzeitstellen sowie nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen aufzuführen)?

Den folgenden Tabellen können die durch den ZPT Schabernack e. V. mitgeteilten Informationen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entnommen werden. Dabei wird zwischen Anzahl der Beschäftigten, Tätigkeitsbereich, Beschäftigungsumfang sowie befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen unterschieden.

Jahr	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	davon Referentinnen und Referenten		davon Verwaltungs- und Unterstützungskräfte	
		Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
2008	13	5	-	5	3
2009	10	4	-	2	4
2010	10	3	1	2	4
2011	12	6	-	1	5
2012	12	5	1	-	6
2013	12	3	3	-	6
2014	11	4	1	-	6
2015	11	5	-	-	6

Jahr	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	davon Referentinnen und Referenten		davon Verwaltungs- und Unterstützungskräfte	
		befristet	unbefristet	befristet	unbefristet
2008	13	-	5	2	6
2009	10	-	4	1	5
2010	10	-	4	1	5
2011	12	1	5	-	6
2012	12	1	5	-	6
2013	12	1	5	-	6
2014	11	-	5	-	6
2015	11	-	5	-	6

3. Wie haben sich die Teilnehmerbeiträge des Vereins in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte für die letzten 5 Jahre einzeln auflisten)?

Nach Darstellung des ZPT Schabernack e. V. haben sich die Teilnehmerbeiträge des Vereins in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Höhe des Teilnehmerbeitrags pro Fortbildungstag in Euro</b>
2011	45,00
2012	55,00
2013	55,00
2014	60,00
2015	60,00

Im Einzelfall werden für bestimmte Fortbildungen, wie zum Beispiel die Qualifizierung von Führungskräften, höhere Beiträge erhoben.

4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe gibt es insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die letzten 5 Jahre einzeln auflisten)?
- Wie viele von ihnen haben die Angebote und Fortbildungen von Schabernack e. V. genutzt (bitte für die letzten 5 Jahre einzeln auflisten)?
  - Ist in den vergangenen 5 Jahren ein gestiegener Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen zu erkennen?
  - Wie viele Fortbildungen, Beratungen und Projekte führte der Verein seit 2008 durch (bitte pro Jahr sowie nach den einzelnen Maßnahmen darstellen)?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der insgesamt in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern vor. Eine Statistik, aus der diese Information hervorgeht, wird nicht erhoben.

**Zu a) und b)**

Nach Darstellung des ZPT Schabernack e. V. ist die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsangeboten in den letzten fünf Jahren gestiegen. Im Einzelnen werden folgende Teilnehmerzahlen ausgewiesen:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b>
2010	2.999
2011	2.988
2012	3.113
2013	3.691
2014	4.024

**Zu c)**

Nach Darstellung des ZPT Schabernack e. V. hat sich die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Fortbildungen, Beratungen und Projekte des Vereins seit 2008 wie folgt entwickelt:

<b>Seminar- tage Jahre</b>	<b>Anzahl insgesamt</b>	<b>davon Kursreihen</b>	<b>davon Tagungen</b>	<b>davon Beratung</b>	<b>davon bereichs- übergreifend und interdisziplinär</b>
2008	421	152	7	21	241
2009	404	187	6	42	169
2010	415	171	5	58	181
2011	386	162	14	44	166
2012	380	168	4	49	159
2013	483	251	11	50	171
2014	448	203	7	45	193

5. Welchen jährlichen Betrag stellt die Landesregierung Schabernack e. V. unter anderem durch Werkverträge etc. zur Verfügung (bitte einzeln für die letzten 5 Jahre auflisten)?
- a) Wie setzt sich die Berechnung des jährlichen Betrages zusammen (bitte nach Personal- und Sachkostenanteilen für die letzten 5 Jahre auflisten)?
  - b) Ist der Landesregierung bekannt, dass aufgrund der desolaten seit über 10 Jahren währenden Sparpolitik, nun bereits aus rein finanziellen Gründen Entlassungen erfolgt sind?

**Zu 5 und a)**

Die Landesregierung hat dem ZPT Schabernack e. V. im Rahmen des Landeshaushalts folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Finanzbetrag auf Grundlage der Vereinbarung in Euro</b>	<b>Finanzbetrag für Leistungen außerhalb der Vereinbarung in Euro*</b>
2010	322.200	79.700,01
2011	322.200	110.307,29
2012	372.000	97.973,46
2013	372.000	33.695,49
2014	372.000	32.739,79

\* Die Mittel wurden außerhalb des Titels 1025-533.02 „Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen“ geleistet.

Eine Differenzierung dieser Beträge in Personal- und Sachkosten ist nicht möglich.

**Zu b)**

Der Landesregierung wurde im März 2015 durch den ZPT Schabernack e. V. telefonisch mitgeteilt, dass einer Mitarbeiterin gekündigt wurde. Die Entscheidung über Kündigungen und Neueinstellungen obliegt dem Verein.

6. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Bilanz des Vereins defizitär ist?
- a) Wenn ja, wie hoch ist dieses Defizit?
  - b) Seit wann besteht das Defizit?
  - c) Welche Ursachen und welche Maßnahmen zur Senkung des Defizites sieht die Landesregierung?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Angaben des ZPT Schabernack e. V. in seiner Abrechnung der Haushaltspläne stellt sich die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben mit Stand 31.12. in den Jahren 2010 bis 2014 wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen in Euro</b>	<b>Ausgaben in Euro</b>	<b>Differenz in Euro</b>
2010	696.373,68	699.241,63	-2.867,95
2011	827.217,12	817.023,40	+10.193,72
2012	808.487,32	838.216,78	-29.729,46
2013	869.268,14	832.296,37	+36.971,77
2014	803.696,29	801.591,44	+ 2.104,85

Der ZPT Schabernack e. V. hat die Landesregierung im Januar 2015 darüber unterrichtet, dass der Verein nach eigener Einschätzung nicht in der Lage sei, seine finanziellen Verpflichtungen im laufenden Haushaltsjahr zu erfüllen. Das voraussichtliche Defizit wurde zu diesem Zeitpunkt durch den Verein auf eine Höhe von ca. 50.000 Euro beziffert. Ob und inwieweit diese Angaben zutreffen, kann zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Landesregierung nicht abschließend eingeschätzt werden.

Der Landesregierung ist bekannt, dass der Verein in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen unternommen hat, um den Auswirkungen allgemeiner Kostensteigerungen, erhöhten Fortbildungsbedarfen und notwendigen Instandsetzungen zu begegnen.

Bisher war der ZPT Schabernack e. V. in der Lage, die notwendigen Ausgaben durch Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Dritt- und Projektmitteln sowie Landesmitteln zu decken.

Die Landesregierung unterstützt den ZPT Schabernack e. V. bei der Prüfung, welche Maßnahmen geeignet sind, um das vorbezeichnete Defizit zu senken und die Aufgabenerfüllung abzusichern. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

7. Welche Mitglieder sind neben der Landesregierung im Schabernack e. V.?
  - a) Besteht aus Sicht der Landesregierung für die weiteren Mitglieder des Schabernack e. V. die Pflicht bzw. Möglichkeit, das o. g. Defizit zu beseitigen?
  - b) Wenn ja, auf Grundlage welcher gesetzlichen Bestimmungen?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Neben dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern gehören folgende Mitglieder dem ZPT Schabernack e. V. an:

- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Paritätischer Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Universität Greifswald,
- Hochschule Neubrandenburg,
- Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern,
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern.

Die Mitgliedschaft im ZPT Schabernack e. V. ist nach der Satzung beitragsfrei. Die Satzung des Vereins lässt den Erwerb einer fördernden Mitgliedschaft zu. Bisher wurde von dieser Regelung kein Gebrauch gemacht.

Gleichwohl sind die Mitglieder gemäß Satzung verpflichtet, den Zweck des Vereins nach Kräften zu unterstützen.

Insoweit ist das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern das einzige Mitglied im ZPT Schabernack e. V., das diesem Finanzmittel zur Verfügung stellt.

8. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine Dynamisierung der Mittel des Landes für die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe des Landes nach § 85 Absatz 2 Ziffer 8 SGB VIII angesichts der Tarifierhöhungen angemessen wäre?
  - a) Hat die Landesregierung die Übernahme der Finanzierung analog zum Freistaat Thüringen als Möglichkeit in Betracht gezogen, welche sowohl den Verein und die Nutzung durch die Träger komplett entlastet?
  - b) Wie unterstützt die Landesregierung Schabernack e. V. zur Einwerbung von Drittmitteln?

#### **Zu 8 und a)**

Die einschlägigen Verhältnisse in Thüringen sind der Landesregierung nicht konkret bekannt.

Welche Mittel und Wege erforderlich, angemessen und geeignet sind, um die finanzielle Lage des ZPT Schabernack e. V. zu stabilisieren, wird im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu bewerten sein. Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

**Zu b)**

Die Einwerbung von Drittmitteln ist eine originäre Aufgabe des ZPT Schabernack e. V. und liegt nicht in Verantwortung der Landesregierung.

9. Ist der Landesregierung bekannt, dass bei Schabernack e. V. ein Investitionsstau besteht?  
Wenn ja, in welcher Höhe besteht dieser Investitionsstau?

Der Landesregierung ist bekannt, dass bei der Liegenschaft in Güstrow Schabernack Maßnahmen zur Substanzerhaltung, wie zum Beispiel Erneuerung der Fenster, Beleuchtungs- und Sanitäreanlagen, erforderlich sind. Die Höhe der geplanten Gesamtausgaben wurde im Jahr 2014 durch den ZPT Schabernack e. V. auf einen Betrag von 20.873,43 Euro beziffert.